

Tipp:

Bei ungewöhnlich viel Schnee oder wenn absehbar ist, dass Schnee vom Dach rutschen könnte, müssen Hausbesitzer aber auch in schneearmen Gegenden ein Warnschild aufstellen (LG Magdeburg, Az. 5 O 833/10).

In schneereichen Gegenden müssen sie Fanggitter anbringen. Zusätzlich sollten sie bei besonderen Umständen wie plötzlichem Föhn, bei Tauwetter, bei starker Dachneigung oder überhängenden Schneemassen ein Warnschild aufstellen (Landgericht Kempten, Az. 3 O 855/82).